



Amtsblatt

für die Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg
mit den Mitgliedsgemeinden Stötten a.Auerberg und Rettenbach a.Auerberg

2. Jahrgang

Dienstag, 21. April 2026

Ausgabe 19

INHALTSÜBERSICHT

Inhaltsübersicht	106
Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg	107
Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 27.04.2026	107
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg	108
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“	108
Bekanntgabe zur Aufhebung der Abstandsflächensatzung vom 19.01.2021	109

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter www.vg-stoetten.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg
Internet: www.vg-stoetten.de, Tel.: 08349 / 9204-0, Mail: info@vgem-stoetten.bayern.de



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STÖTTEN A.AUERBERG

Hauptgeschäftsstelle Stötten a.Auerberg
Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Geschäftsstellenleiter: Christian Schüler
Internet: www.vg-stoetten.de

Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 27.04.2026

Am **Mittwoch, 27.04.2026**, um **19:00 Uhr**
findet im **Sitzungssaal des Rathauses Stötten a.A.** die
Sitzung der Gemeinschaftsversammlung zur örtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2024 und 2025
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen für 2024 und 2025

Anschließend findet um 20:00 Uhr
im **Sitzungssaal des Rathauses Stötten a.A.** die
Sitzung der Gemeinschaftsversammlung
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 25.02.2026
2. Beschlussfassungen zur örtlichen Rechnungsprüfung
 - 2.1 Vorlage und Feststellung sowie Entlastung zur Jahresrechnung 2024
 - 2.2 Vorlage und Feststellung sowie Entlastung zur Jahresrechnung 2025
3. Informationen vom Gemeinschaftsvorsitzenden
4. Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

VG Stötten a.Auerberg, 21.04.2026

gez.

Michael Neumann
Gemeinschaftsvorsitzender





GEMEINDE RETTENBACH A.AUERBERG

Rathaus Rettenbach a.Auerberg
Dorfstr. 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg

Erster Bürgermeister: Reiner Friedl
Internet: www.rettenschbach-amauerberg.de

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg hat in seiner Sitzung vom 20.04.2026 beschlossen, die Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 20.04.2026 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich (Lageplan gem. Anlage)

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“ beinhaltet die Flurnummern 1200/4, 1200/5, 1200/6, 1202 und Teilflächen der Flurnummern 1198, 1199, 1200, 1201/2, 1205, 1317/2, 1317/3, 1469 der Gemarkung Rettenbach a.Auerberg mit einer Gesamtgröße von ca. 15.200 m².



(Lageplan des Geltungsbereichs – ohne Maßstab, genordet)

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Außenbereichssatzung „Oberlöchlers“ kann in der Gemeindeverwaltung Rettenbach a.Auerberg, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg sowie in der Hauptgeschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Verfahrensart

Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung soll der bereits vorhandene bebaute Bereich im Außenbereich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt und bauplanungsrechtlich gesichert werden. Ziel ist es, eine maßvolle, bestandsorientierte Weiterentwicklung der vorhandenen Wohnnutzung sowie ggf. kleiner Handwerks- und Gewerbebetriebe zu ermöglichen, ohne den Siedlungsbereich nach außen zu erweitern und ohne eine weitere Zersiedelung oder Splittersiedlung zu fördern.

Zugleich sollen die Belange von Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz gewahrt und mit den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Einklang gebracht werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird gesondert bekannt gegeben.

Rettenbach a.Auerberg, den 21.04.2026
Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

gez.

Reiner Friedl
Erster Bürgermeister

Bekanntgabe zur Aufhebung der Abstandsflächensatzung vom 19.01.2021

In seiner Sitzung vom 20.04.2026 hat der Gemeinderat beschlossen, die „Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. A BayBO)“ vom 19.01.2021 ersatzlos aufzuheben.

Damit gelten im Gebiet der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg zukünftig für die Bestimmung der notwendigen Abstandsflächen die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen der Bayerischen Bauordnung, sofern ein Bebauungsplan keine gesonderte Regelung trifft.